



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Landes-Asten-Treffen NRW und dem fzs  
c/o AStA Hochschule Niederrhein  
Herrn Hilmar Schulz  
Webschulstr. 20

41065 Mönchengladbach

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Ralph Sterck**  
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0  
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
Kto. 6 120 026  
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 13. April 2010

Sehr geehrter Herr Schulz,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 18. März 2010 und antworten auf die Wahlprüfsteine des Landes-Asten-Treffen NRW wie folgt:

*1. Finden Sie generell Studiengebühren gerechtfertigt? Wenn ja welche und warum?(allg./Zweitstudium, Langzeitstudium, Promotionsstudiengänge, etc.)*

Die Liberalen sind generell der Auffassung, dass jede Hochschule selbst entscheiden sollte, ob und welche Studienbeiträge sie erhebt. Diese sollten den Hochschulen aber direkt und zweckbezogen zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht, anders als das von der rot-grünen Vorgängerregierung seinerzeit in Bezug auf die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren veranlasst worden ist, dem allgemeinen Landeshaushalt zu gute kommen. Die staatliche Finanzierung darf dadurch nicht reduziert werden.

*2. Wie wirken sich Studiengebühren auf die soziale Lage der Studierenden und die soziale Zusammensetzung an den Hochschulen aus?*

Von der Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben, haben mittlerweile 31 der 36 staatlichen Hochschulen Gebrauch gemacht. Trotzdem gab es in dem Wintersemester 2009/2010 mit 77.600 mehr Studienanfänger als jemals zuvor. Die Gesamtzahl der Studenten erhöht sich um fast 23.000 auf gut 501.000 Studierende. Diese Zahlen belegen, dass nicht von einer abschreckenden Wirkung gesprochen werden kann. Vielmehr erkennen die Studierenden, dass sie durch die Gebühren ein viel größeres Gewicht sowie mehr Einfluss erhalten und schätzen. Studienbeiträge schrecken nicht vom Studium ab und sind nicht sozial selektiv. Mittel aus Studienbeiträgen verbessern nach unserer Auffassung nachhaltig die Studienbedingungen; sie werden vor allem für

- längere Bibliotheksöffnungszeiten,
- bessere Ausstattungen der Lernapparate,
- zusätzliches Lehrpersonal,
- verbesserte technische Ausstattung von Seminarräumen und Laboren,
- mehr Mentoren- und Tutorienprogramme

verwandt.

Nach Ansicht der FDP sind die Hochschulen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung durch Rot-Grün dringend auf die Mittel aus den Studienbeiträgen angewiesen. Eine Streichung der Studienbeiträge ginge zu Lasten der Studentinnen und Studenten in unserem Land.

*3. Wie werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode zu Studiengebühren positionieren?*

Die FDP wird an den Studienbeiträgen in der derzeitigen Regelung festhalten. Jede Hochschule soll weiterhin frei entscheiden können, ob sie überhaupt und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erhebt. Wir wollen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aus Studienbeiträgen in Höhe von maximal 500 Euro pro Semester für die Hochschulen erhalten. Mit diesem zusätzlichen Finanzierungsinstrument können die Hochschulen zusätzliche Verbesserungen in der Lehre und den Studienbedingungen erreichen. Die Studienbeiträge sichern den Hochschulen jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 280 Millionen Euro für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre. Darüber hinaus stellt das Land den Hochschulen heute 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch 2005, damit stehen den Hochschulen selbst ohne Studienbeiträge 15 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als noch unter Rot-Grün.

*4. Wie beurteilen Sie die Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank?*

Das Studienbeitragsgesetz im Zusammenhang mit den Studienbeitragsdarlehen in Nordrhein-Westfalen ist das sozialverträglichste in Deutschland. So können die Beiträge nachgelagert entrichtet werden, indem die Studierenden das ihnen zustehende Darlehen der NRW.Bank in Anspruch nehmen und so erst frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss mit der Darlehensrückzahlung und nur bei hinreichendem Einkommen beginnen müssen. Die Rückzahlung des Darlehens ist zusammen mit dem Darlehensanteil des BAföG auf eine Summe von 10.000 Euro begrenzt. Das Risiko eines Ausfalls bei der Darlehensrückzahlung trägt der Ausfallfonds. Fast jedem zweiten ehemaligen Studierenden, der im Wintersemester 2009/2010 mit der Rückzahlung seines Studienbeitragsdarlehens hätte beginnen müssen, sind aufgrund der beschriebenen Deckelung die Studienbeiträge komplett erlassen worden.

*5. Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung des Hochschulpakets in NRW, z.B. im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgängen?*

Die FDP NRW setzt sich dafür ein, dass jeder, der studieren kann und möchte, auch einen Studienplatz erhält. Das vom liberalen Minister Andreas Pinkwart geführte Wissenschaftsministerium hat bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Eckpfeiler der Planungen, mit denen das Innovationsministerium und die Hochschulen sich auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereiten, sind 1,8 Milliarden Euro für die Hochschulen, 3500 neue Professuren, 135.000 zusätzliche Quadratmeter Nutzfläche allein durch den Fachhochschulausbau, 8 Milliarden Euro für Hochschulmodernisierung und einen Bologna-Check für alle Studiengänge. Die Liberalen freuen sich über jeden, der sich für ein Studium entscheidet, und wollen diesen jungen Menschen beste Studienbedingungen bieten. Jede Abiturientin und jeder Abiturient, der studieren möchte, wird 2013 auch einen Studienplatz erhalten – mit nur einer Einschränkung, die

aber auch schon heute gilt: vielleicht nicht in seinem Wunschfach oder an der Hochschule seiner Wahl.

*6. Halten Sie die derzeitige öffentliche Finanzierung der Hochschulen in NRW für ausreichend? Sind qualitativ hochwertige Studienplätze mit dieser Finanzierung gewährleistet?*

Unter der Regierungsbeteiligung der FDP haben die nordrhein-westfälischen Hochschulen erstmals eine verlässliche Finanzausstattung erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt die finanzielle Sicherheit und ein Höchstmaß an Freiheit und Eigenverantwortung für die Hochschulen sicher. Dabei ist das 2007 in Kraft getretene Hochschulfreiheitsgesetz ein Herzstück der nordrhein-westfälischen Innovationspolitik. Es macht die Hochschulen zu autonomen Akteuren, die eigenverantwortlich wirtschaften können. Durch die Option, Studienbeiträge zu erheben, und vor allem durch den Zukunftspakt ist die verlässliche Finanzierung der Hochschulen langfristig gesichert. Über den Hochschulpakt erhalten die Hochschulen Mittel zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze.

Trotz der überaus schwierigen Finanzsituation hat die nordrhein-westfälische Landesregierung unter Regierungsbeteiligung der FDP den von den Vorgängerregierungen hinterlassenen Investitionsstau an den Hochschulen abgebaut. Wir haben damit die Bedingungen für Lehre und Forschung, für Studenten und Lehrende verbessert. Hierfür haben wir erhebliche Haushaltsmittel freigemacht. Insgesamt geben wir bis 2015 – neben geplanten drei Milliarden für Neubauten an Hochschulen und Baumaßnahmen an Universitätskliniken – zusätzlich zwei Milliarden Euro aus für die Modernisierung und Sanierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Wir stärken damit ihre Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe, aber auch um Drittmittel. Dies bedeutet, dass die jährlich vorgesehen Investitionen im Bereich der Hochschulmodernisierung rund zwei Drittel über den Ausgaben der Jahre bis 2005 liegen. Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Innovation steigen dieses Jahr auf über 5,8 Milliarden Euro an. Einen Großteil des Geldes von über 3,2 Milliarden Euro bekommen die Hochschulen. Damit entfallen auf die Hochschulen des Landes im Jahr 2010 über 161 Millionen Euro mehr als noch 2009. Das ist eine Steigerung von 4,1 Prozent. Insgesamt sind die Bildungsausgaben unter Beteiligung der FDP massiv angestiegen. Nordrhein-Westfalen gibt in diesem Jahr 40,5 Prozent des Gesamthaushalts für die Bildung aus. Das ist der höchste Anteil aller Bundesländer.

Zudem haben sich Bund und Länder beim Bildungsgipfel Ende letzten Jahres darauf verständigt, die jährlichen Bildungsausgaben bis 2015 um 13 Milliarden Euro zu steigern. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Diese Zielsetzung wird die FDP NRW kontinuierlich weiter verfolgen. Für die Liberalen ist klar, dass im Bildungsbereich nicht gespart werden darf. Diese Politik werden wir konsequent weiter verfolgen.

*7. Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung müssen in den nächsten fünf Jahren ergriffen werden (z.B. Hochschuldidaktik)? Welche obliegen insbesondere den Hochschulen und welche dem Land NRW?*

Die kontinuierliche Verbesserung der Lehre ist ein wichtiger Schwerpunkt der liberalen Hochschulpolitik. Aus diesem Grund hat das liberal geführte Wissenschaftsministerium der Qualitätsentwicklung und -sicherung für Studium und Lehre in den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen eine hohe Bedeutung zukommen lassen. Zu den

hierbei eingesetzten Qualitätsmessinstrumenten gehören beispielsweise die Implementierung dauerhafter Verfahren zur Beobachtung des Studienverlaufes und zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventen am Arbeitsmarkt, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und gezielte Unterstützungsprogramme für die Studieneingangsphase.

Darüber hinaus begrüßt die FDP NRW, dass Bund und Länder im Rahmen der Neuauflage der Exzellenzinitiative als neues Kriterium in der dritten Förderlinie (sog. Elite-Unis) die Bewertung der Lehre als neues Kriterium eingeführt haben. Die FDP NRW begrüßt die Ankündigung des Wissenschaftsministers Andreas Pinkwart, die Unterstützung der Bewerbungen von nordrhein-westfälischen Universitäten bei der Neuauflage der Exzellenzinitiative von Erfolgen in der Lehre abhängig zu machen. Die Universitäten müssen ein Zukunftskonzept für exzellente Lehre vorlegen und Fortschritte bei der Verbesserung von Studium und Lehre nachweisen.

*8. Die Kapazitätsverordnung (KapVO) beruht auf einem Curricularnormwert-Modell, das heißt für jeden Studiengang wird ein verbindlicher Curricular-Normwert (CNW) errechnet, der den Betreuungsbedarf angibt. Wie stehen Sie zur Ausgestaltung des Kapazitätsrechts in NRW? Würden Sie hier Änderungen vornehmen?*

*9. Welchen Betreuungsschlüssel streben Sie an?*

Die Fragen 8. und 9. werden zusammenhängend beantwortet.

Ein besonderer Mittelansatz zur Verbesserung der Betreuungsrelation ist aus Sicht der FDP nicht erforderlich, denn den Hochschulen standen noch nie so viele Mittel zur Verfügung wie heute. Der Zukunftspakt, den die Landesregierung 2006 mit den Hochschulen geschlossen hat, gibt finanzielle Planungssicherheit und sichert den Hochschulen Wachstum trotz der Krise. Demzufolge sind die Landeszuschüsse für die Hochschulen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegen derzeit bei rund 3,2 Milliarden Euro. Zudem hat die derzeitige Regierungskoalition den Hochschulen unter anderem 1,8 Milliarden Euro aus dem Hochschulpakt II zugesichert, um die Personalentwicklung weiter voran zu treiben. In den kommenden zehn Jahren können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen damit 3500 neue Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter einstellen. Hinzu kommt Geld aus dem Globalbudget der Hochschulen und aus Studienbeiträgen. Im Gegensatz zu Landesmitteln bieten Mittel aus Studienbeiträgen den Vorteil, dass sie nicht kapazitätsrelevant sind. Denn die sogenannte Kapazitätsverordnung bedingt, dass bei der Einrichtung von steuerfinanzierten Stellen, also Stellen aus Landesmitteln, mehr Studienplätze angeboten werden müssen. Für Studienbeiträge gilt das nicht, so dass die Betreuungsrelation durch die Schaffung von Stellen aus Studienbeiträgen wirklich verbessert werden kann. Ferner wird das liberal geführte Wissenschaftsministerium einen Personalaufwuchs in den kommenden Monaten mit jeder Hochschule fest in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verabreden.

*10. Wie stehen Sie zu der Neugründung der drei Fachhochschulen in NRW? War dies sinnvoll oder hätte man Kapazitäten an anderen Hochschulen ausbauen sollen?*

Der Ausbau der nordrhein-westfälischen Fachhochschullandschaft mit seinen drei Neugründungen Hamm-Lippstadt mit den Standorten in Hamm und Lippstadt, Rhein-Waal mit den Standorten in Kleve und Kamp-Lintfort und Ruhr West mit den Standorten in Mülheim und Bottrop sowie an den acht weiteren Aus-

baustandorten leistet nach Ansicht der Liberalen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung neuer Studienplätze. Der Ausbau ist zugleich auf die Stärkung der MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ausgerichtet, denn Absolventen dieser Fächer werden in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragt sein. Mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft wollen wir daher auch eine strukturelle Fachkräftelücke in diesem Bereich vermeiden. Gleiches gilt mit Blick auf den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen für die neue Fachhochschule für Gesundheitsberufe auf dem Gesundheitscampus in Bochum. Die FDP will sicherstellen, dass die neuen Fachhochschulen bei der Aufnahme ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit die notwendige Unterstützung durch die Landesregierung erhalten. Insgesamt wollen wir bis 2020 für den Fachhochschulausbau 1,3 Milliarden Euro investieren und 11.000 neue Studienplätze schaffen. Ziel der Liberalen ist es, im Interesse der Praxisnähe den Anteil der Fachhochschulen an der Hochschulausbildung von derzeit 25 Prozent auf 40 Prozent zu erhöhen. Davon erhoffen wir uns auch, dass sich mehr junge Menschen aus Elternhäusern ohne akademische Tradition für die Aufnahme eines Studiums entscheiden.

*11. Wie sollten Forschungsgelder Ihrer Meinung nach an Hochschulen verteilt werden?*

Die Liberalen halten eine Verteilung der Forschungsgelder in Wettbewerbsverfahren für zielgerichtet. Mit Wettbewerbsverfahren wird unseres Erachtens eine höhere Effektivität der Steuerung erreicht. Wettbewerbe stehen für die Abkehr von eher hierarchischen Steuerungs- und Regulierungsformen. Statt einer zentral gesteuerten Ausgleichs- und Verteilungspolitik anhand einheitlicher Standards für die regionale Ausstattung mit Basisinfrastrukturen geht es nunmehr um die Aktivierung endogener Entwicklungspotentiale. Die Steuerung erfolgt über rahmensetzende Zielvorgaben, Anreize und Budgets und setzt auf die regionale Selbstorganisation, die eigene Strategiebildung und Identifizierung der eigenen Stärken. Er fördert die Kooperation öffentlicher und privater Akteure, ermöglicht eine breite Forschungs- und Innovationsförderung und stärkt die Transparenz in den Vergabeverfahren. Die finanzielle Grundausstattung für die Forschung wollen wir in diesem Zusammenhang aber nicht in Frage stellen; auf diese ist jede Hochschule angewiesen.

*12. Ist Wettbewerb um die Verteilung der öffentlichen Finanzierung für Hochschulen sinnvoll? (Insbesondere gemeint sind die Leistungs- Orientierte Mittelvergabe und Mittel durch die Exzellenzinitiative).*

Die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ist ein Instrument der staatlichen als auch der internen Hochschulsteuerung, welches durch monetäre Anreize eine Leistungsverbesserung erzeugen soll. Die FDP hält die Verteilung der öffentlichen Mittel im Wettbewerb für äußerst sinnvoll. Die LOM führt zu produktiven Effekten; die Belohnung herausragender Leistungen dient der Qualitätsfortentwicklung. Anhand der LOM können zudem deutliche Anreize gesetzt werden. Sie eröffnet die Möglichkeit, Forschungsförderung wirkungsvoll zu unterstützen. Leistungsindikatoren für die Lehrleistungen sind der Studienerfolg, die Studiendauer sowie die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfung. Indikator für die Leistungen in der Forschung sind die Drittmittel und die Publikationen. Außerdem werden die Fortschritte bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes bewertet. Die Indikatoren gehen nicht gleichgewichtig in die Berechnung ein. Von den Mitteln werden zunächst 5 Prozent nach den Fortschritten des Gleichstellungsauftrages vergeben.

Die Liberalen begrüßen ausdrücklich die von Bund und Ländern ins Leben gerufene Exzellenzinitiative. Die Exzellenzinitiative unterstützt die universitäre Spitzenforschung und erhöht ihre internationale Sichtbarkeit, schafft hervorragende Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten, vertieft Kooperationen zwischen Disziplinen und Institutionen, stärkt die internationale Vernetzung der Forschung, fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft und intensiviert den wissenschaftlichen Wettbewerb in Deutschland und verbessert die Qualität des Wissenschaftsstandorts in der Breite. Im Rahmen der Exzellenzinitiative I konnten die nordrhein-westfälischen Universitäten bereits beachtliche Erfolge erzielen. Mit zwölf erfolgreichen Anträgen in den Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenz-Cluster erreichte Nordrhein-Westfalen ein Fördervolumen von gut 350 Millionen Euro. Hinzu kommt das erfolgreiche Zukunftskonzept der RWTH Aachen, so dass Nordrhein-Westfalen in der Gesamtbilanz zusammen mit Bayern Platz zwei erreichen konnte. Die Exzellenzinitiative II wird im März 2010 ausgeschrieben und umfasst den Zeitraum bis 2017. Sie ist mit 2,7 Milliarden Euro dotiert, wobei die Mittel zu drei Vierteln vom Bund und zu einem Viertel vom jeweiligen Sitzland der Projekte getragen werden. Wie in der ersten Runde umfasst das Programm die drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenz-Cluster und Zukunftskonzepte. Die FDP setzt sich dafür ein, dass aussichtsreiche nordrhein-westfälische Universitäten bei ihren Antragstellungen weiterhin die notwendige Unterstützung durch das Land erhalten. Die FDP wird zudem dafür streiten, dass im Landeshaushalt die notwendige Vorsorge für eine erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzinitiative II getroffen wird. Voraussetzung für die Unterstützung durch das Land muss jedoch sein, dass die Universitäten ein Zukunftskonzept für exzellente Lehre vorlegen und Fortschritte bei der Verbesserung von Studium und Lehre nachweisen können.

*13. Wie stehen Sie zur wachsenden Zahl von Privathochschule in NRW? Was sollte sich auf Grund der Pleite von Witten-Herdecke ändern?*

Private Hochschulen sind ein fester Bestandteil des akademischen Bildungsangebots und bereichern die regionale Vielfalt. Die FDP NRW sieht in den nicht-staatlichen Hochschulen eine Bereicherung und Ergänzung des Hochschulspektrums in Nordrhein-Westfalen. Sie runden das Studienangebot ab, ergänzen es oder entwickeln es fort. Private Hochschulen sind für die Liberalen ein fester Bestandteil des Wettbewerbs im tertiären Bildungsbereich.

*14. Wie beurteilen Sie die Promotionsphase? Ist dies die dritte Phase des Studiums oder die erste Berufsphase?*

Die Liberalen orientieren sich beim Promotionsablauf am so genannten dritten Zyklus des Bologna-Prozesses (Bologna 3rd Cycle). Dieser dritte Zyklus setzt in der Regel einen Masterabschluss voraus. Im Rahmen der Promotionsphase sollen verstärkt die interdisziplinäre Bearbeitung eines Forschungsthemas geübt, Projektmanagementfähigkeiten und berufsfeldrelevante Schlüsselqualifikationen erworben werden. Kernelement der Doktorandenausbildung ist der Ausweis der Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Dies umfasst die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie vertiefte Kenntnisse der disziplinären und interdisziplinären Bezüge des Forschungsthemas. Die Zahl der strukturierten Promotionsstudiengänge soll erhöht und die Betreuung und Bewertung verbessert werden. Eine Überregulierung der Doktorandenausbildung wollen wir aber vermeiden. Grundsätzlich werden die Forderungen des dritten Zyklus eher durch Graduiertenschulen, strukturierte Promotionsprogramme und Promotionsstudiengänge gewährleistet; allerdings sind bei engagierter Betreuung auch erfolgreiche Individualpromotionen möglich und müssen es weiter bleiben. In § 67 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes ist die Möglichkeit der

Einrichtung von strukturierten Doktorandenprogrammen oder Graduate Schools bereits vorgesehen. Auch in den Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein wichtiger Punkt.

*15. Halten Sie die Anzahl der Promotionsstellen für ausreichend?*

Die Entscheidung über die Anzahl der Promotionsstellen (wissenschaftliche Mitarbeiter) obliegt grundsätzlich den Hochschulen. Generell existieren keine Beschränkungen, was die Anzahl von Dissertationen bzw. allgemeine Promotionsmöglichkeiten betrifft. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, hat die liberal mitgetragene Landesregierung ganz gezielt strukturelle Promotionsmöglichkeiten ausgebaut. So wurden im Wintersemester 2008/09 in Nordrhein-Westfalen 17 neue Forschungsschulen aufgebaut, die herausragende Studierende schnell und systematisch zur Promotion führen sollen. Ein solches strukturiertes Doktorandenangebot eröffnet begabten Studierenden die Chance, auf hohem internationalen Niveau bei den jeweiligen Spitzenforscherteams der Hochschulen zu promovieren. Zudem erhält, wer in einer Forschungsschule aufgenommen wird, zugleich auch ein monatliches Stipendium in Höhe von bis zu 1.300 Euro. Die Forschungsschulen werden in der Regel zu gleichen Teilen von der jeweiligen Hochschule und dem Land finanziert. Insgesamt 36 Millionen Euro wird alleine das Land in den nächsten fünf Jahren in den strukturierten Weg zur Promotion investieren. Die FDP setzt sich dafür ein, dass in Nordrhein-Westfalen ein hochwertiges Angebot für herausragende Studierende, die ihre wissenschaftliche Karriere hier starten wollen, besteht und die diesbezüglichen Angebote weiter ausgebaut werden.

*16. Wie bewerten Sie heute das neue Hochschulfreiheits-Gesetz HFG?*

Das HFG hat das nordrhein-westfälische Hochschulrecht vollständig neu gefasst. Es lässt die Hochschulen des Landes in einem Maße autonom handeln, welches bundesweit einzigartig ist und auch international jedem Vergleich standzuhalten vermag. Die Hochschulen sind vom Gängelband der staatlichen Bevormundung gelöst worden. Der Autonomiegewinn der Hochschulen stärkt deren Forschungs- und Innovationskraft. Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz haben wir einen neuen Rechtsrahmen für die Hochschulen geschaffen und Vereinbarungen getroffen, die den Hochschulen finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit garantieren. Das Hochschulfreiheitsgesetz und die darin vorgesehenen neuen Leitungsgremien haben sich nach Ansicht der FDP bewährt: Die nordrhein-westfälischen Hochschulen haben ihr Profil geschärft und im internationalen Wettbewerb an Sichtbarkeit gewonnen. Ihre Attraktivität hat zudem für Studierende und Kooperationspartner erkennbar zugenommen. Nirgendwo sonst in Deutschland haben die Hochschulen heute so viel Gestaltungsraum wie in Nordrhein-Westfalen. Und noch nie waren die Hochschulen des Landes finanziell so gut ausgestattet wie derzeit. Durch steigende Landeszuschüsse, weitere Landes- und Bundesmittel sowie durch die Studienbeitragseinnahmen haben die Hochschulen des Landes heute 25 % mehr Mittel zur Verfügung als im Jahre 2005. Die Zeiten der chronischen Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen sind vorbei und werden mit der FDP auch nicht zurückkehren.

*17. Was verstehen Sie unter einer „autonomen“ Hochschule, wie viel darf das Land noch steuern?*

Die FDP ist der Auffassung, dass unsere Hochschulen Autonomie bei der Entscheidung über ihre Schwerpunkte im Lehrangebot und in der Forschung brauchen. Sie müssen die Möglichkeit haben, Wissenschaftler selbst zu berufen und ihnen international konkurrenzfähige Angebote zu machen. Sie brauchen die

Hoheit über die Verwendung ihrer Mittel und über die Leitungsstrukturen, in denen Planungsentscheidungen getroffen werden. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Transparenz hinsichtlich ihrer Leistungen und ihrer Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind sowohl hochschulintern als auch zwischen Land und Hochschule das geeignete Instrument, Freiheit, Rechenschaftslegung und gemeinsame Verantwortung für die Qualität von Lehre und Forschung zu sichern.

*18. Haben sich Hochschulräte bewährt? Für wie demokratisch halten Sie die aktuelle Hochschulstruktur in NRW?*

Die FDP NRW ist der Auffassung, dass die derzeitigen Mitbestimmungsrechte der Studierenden ausreichen und ihren Zweck erfüllen. Wesentlicher Bestandteil des Studienbeitragsmodells ist der Gedanke, dass sich die Studierenden als aktive Partner in den Prozess der Lehroptimierung einbringen können. Es muss gesichert sein, dass die Studierenden als Beitragszahler auf die entsprechenden Leistungen in der Lehre hinwirken können. Aus diesem Grund haben wir im Studienbeitragsgesetz auch verbindlich geregelt, dass die Qualität der Lehrorganisation durch ein unabhängiges Prüfungsgremium in einem objektiv-rechtlichen Verfahren überprüft wird. Das Prüfungsgremium ist zur Hälfte mit Studierenden besetzt, die Vorsitzenden kommen jeweils von außerhalb der Hochschule. Jede Hochschule, die Studienbeiträge erhebt, ist verpflichtet, ein solches Gremium als Anlaufstelle für Beschwerden einzurichten. Näheres zum Prüfungsgremium bestimmen die Hochschulen selbst. Die Prüfungsgremien sind, wie auch der Bericht des Stifterverbands und des Deutschen Studentenwerks über die Verwendung von Studienbeiträgen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aus dem Jahr 2009 bestätigt, sehr gut in den Hochschulalltag eingebunden. Die Mitbestimmung der Prüfungsgremien an den Hochschulen wird immer bedeutender und ihre Mitsprache bei der Verwendung der Beiträge wächst. Gerade auf der Fachbereichsebene wissen die Studierenden ziemlich genau, wofür ihre Studienbeiträge ausgegeben werden, denn sie können sich an dem Verwendungsprozess mit eigenen Vorschlägen beteiligen. In der Regel werden diese Vorschläge dann auch umgesetzt.

*19. Halten Sie die Gruppenhochschule für überholt?*

Unseres Erachtens ist die Schlussfolgerung aus dem in den sechziger Jahren entstandenen Modell der autonomen Gruppenhochschule, dass verschiedene Gruppen an der inneruniversitären Entscheidungsfindung zu beteiligen sind, richtig und wichtig. Aus der Wissenschaftsfreiheit lässt sich nicht nur ein institutionelles Abwehrrecht, sondern auch ein Teilhaberecht ableiten.

*20. Sollte in NRW jede/r studieninteressierte Bachelorabsolvent/in das Anrecht auf einen Masterplatz bekommen?*

Unter Regierungsverantwortung der FDP ist die seinerzeit von Rot-Grün eingeführte Kapazitätenverordnung für Masterstudiengänge, die vorsah, dass Universitäten nur 20 Prozent und Fachhochschulen nur 16 Prozent ihrer Kapazitäten für Masterstudiengänge verwenden dürfen, im Rahmen der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aufgehoben worden. Solche Vorschriften lehnen wir ab. Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass alle Studentinnen und Studenten, die die Voraussetzungen erfüllen und einen Masterstudiengang besuchen wollen, dies auch können. Einen Anspruch auf einen Studienplatz in einem Masterstudiengang besitzen diejenigen Studierenden, die die hochschulzugangsrechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllen. Dies sind solche Voraussetzungen, die die Studienaufnahme an das Vorliegen persönlicher Eigenschaften, Fähigkeiten oder

Leistungsnachweise knüpfen. So kann der Zugang zu einem Masterstudium beispielsweise von einer bestimmten Fächerkombination im Bachelorstudium abhängig sein. Die Strukturvorgaben der Konferenz der Kultusminister für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 10.10.2003 heben den Master als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss hervor und verlangen, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll.

Die Umsetzung des Hochschulpakts und der bereits im Vollzug befindliche Ausbau der Fachhochschulen zeigen in besonderer Weise die Anstrengungen der liberal mitgeführten Landesregierung, ein qualitativ ausreichendes und gleichzeitig auch ein qualitativ hochwertiges Studienangebot zu schaffen. Darüber hinaus hat unter Regierungsverantwortung der FDP die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Nordrhein-Westfalen immer weiter abgenommen. Der Anteil der NC-Studiengänge am Gesamtstudienangebot ist von 43,7 Prozent im Jahr 2006 auf nunmehr 31 Prozent gesunken. In Fällen, wo Hochschulen zur Sicherung der Qualität des Hochschulbetriebes örtliche Zulassungsbeschränkungen (NC) bestehen lassen, ist vielfach mit Mitteln des Hochschulpaktes die jeweilige Aufnahmekapazität deutlich erhöht worden.

*21. Halten Sie das derzeitige BAföG für zeitgemäß? Wie könnten landespolitische Alternativen zum BAföG aussehen?*

Die FDP NRW begrüßt die jüngst von Bund und Ländern angestoßene Weiterentwicklung des BAföG. Die von der aktuellen Bundesregierung beschlossene BAföG-Erhöhung zum 1. August 2010 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem ist die Erhöhung der einschlägigen steuerlichen Freibeträge um drei Prozent geplant. Ferner wird es für Master-Studenten beim Bafög künftig eine gesonderte Altersgrenze geben. Wer bis zum 35. Lebensjahr ein Master-Studium beginnt, kann künftig noch die staatliche Förderung beziehen. Damit sollen die Studierenden ermutigt werden, den frühen berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss für den Berufseinstieg zu nutzen, ohne sogleich die Chance auf Förderung eines später aufgenommenen Masterstudiums zu verlieren. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich im Übrigen schon seit langem für eine Erhöhung von drei Prozent beim Bedarfssatz und vier Prozent beim Fördersatz ausgesprochen, mit den Ländern konnte man sich aber angesichts der leeren Kassen nur auf die jetzige Regelung verständigen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass das BAföG gesichert und weiterentwickelt. Die Möglichkeit, Bildungskredite über das 30. Lebensjahr hinaus zu verlässlichen Konditionen zu erhalten, wollen wir ausbauen.

Zusätzlich wollen wir ein Stipendiensystem als zweite starke Säule der Studienfinanzierung etablieren. Innerhalb von vier Jahren soll jeder zehnte Studierende in der Regelstudienzeit ein Stipendium erhalten. Zur Förderung des Studienerfolgs besonders begabter Studierender haben wir bereits im Wintersemester 2009/2010 das NRW-Stipendienprogramm auf den Weg gebracht. Die Stipendien nach diesem Modell werden zusätzlich zum BAföG gezahlt. Zurzeit erhalten 1400 Stipendiaten in NRW in diesem Wintersemester einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 300 Euro. Die Hälfte der Summe gibt das Land, die übrigen 150 Euro wurden als private Mittel eingeworben. Die Stipendien werden nach Leistung vergeben, unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt. Jeder kann sich für ein Stipendium bewerben. BAföG-Empfänger erhalten die gleichen Chancen wie alle anderen Bewerber. Zudem müssen sie sich das Stipendien-Einkommen nicht anrechnen lassen. Das Stipendium soll aber keine reine zusätzliche soziale Säule darstellen, sondern ist eine zusätzliche leistungsorientierte und einkommensunabhängige Förderung zusätzlich zum BAföG.

*22. Welche Forderungen aus den studentischen Protesten werden sie umsetzen?*

Die FDP bewertet die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge, die einer der Hauptgegenstände der Studentenproteste gewesen ist, in Nordrhein-Westfalen positiv. Wir bekennen uns zu den Zielen des Bologna-Prozesses. Die Ziele, die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit, von Beschäftigungsfähigkeit und die Verkürzung der Studiendauer sind richtig und wichtig. Erste beachtliche Erfolge zeichnen sich bereits jetzt ab. Nach aktuellen Zahlen hat sich die Absolventenquote in der Regelstudienzeit innerhalb der vergangenen vier Jahre in Nordrhein-Westfalen von 21,4 auf 28,1 Prozent erhöht. Erstmals ist es dem Land damit gelungen, bei der Akademikerquote über dem Bundesdurchschnitt zu liegen.

Bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in Nordrhein Westfalen schon enorme konzeptionelle Arbeit geleistet worden. Mittlerweile sind 81,3 % aller Studiengänge umgestellt. Das bedeutet nicht, dass die Umstellung schon abgeschlossen ist und keine Übergangsprobleme aufgetreten sind. Unbestritten ist die Umstellung einiger Studiengänge nicht optimal gelaufen. Aus diesem Grund setzt sich die FDP NRW für eine Verbesserung der Standards, Kriterien und Funktionsfähigkeit ein. Es ist notwendig, die während des Bildungsstreiks angesprochenen Probleme und vorgetragenen Argumente gemeinsam mit den Hochschulen und Studierenden zu analysieren und notwendige Kurskorrekturen vorzunehmen. Es gilt, einzelne Prüfungselemente sowie einzelne Anwesenheitspflichten zu überprüfen, ohne das Gesamtqualifikationsziel zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die FDP NRW das von den Rektoren der 14 nordrhein-westfälischen Universitäten am 26. November 2009 unterzeichnete Memorandum, in dem sich die Hochschulen verpflichtet haben, notwendige Veränderungen in die Wege zu leiten. Konkret vereinbarten die Universitäten zu überprüfen, ob der jeweilige Studiengang stofflich überladen ist, ob es eine den Zielen des Studiengangs angemessene Vielfalt an Prüfungsformen gibt, ob der Praxisbezug gewährleistet ist, ob es zu viele Anwesenheitspflichten gibt und ob die nationale und internationale Mobilität in angemessener Weise gewährleistet ist. Im Gegenzug hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Hochschulen eine verlässliche Finanzausstattung in den nächsten Jahren zugesichert. Zudem wurden den Hochschulen Ausnahmegenehmigungen erteilt, um bereits vor der nächsten Re-Akkreditierung der Studiengänge konkrete Verbesserungen, wie etwa eine Verringerung von Prüfungslasten in einzelnen Studiengängen, unverzüglich zu erreichen. Eine erste Revisionsbilanz und erste Ergebnisse werden die Universitäten in Kürze vorlegen.

Die FDP NRW will den Bologna Prozess weiter vorantreiben und dessen Umsetzung optimieren. Hierzu müssen die Hochschulen angehalten werden, ihre gewachsenen finanziellen Spielräume für zusätzliches Lehrpersonal und damit für eine Verbesserung der Betreuungsrelation zu nutzen. Studiengänge, die bislang mit dem Staatsexamen abschließen, sollen ebenfalls in den Bologna-Prozess einbezogen werden. Dabei darf die Umstellung nicht zu einer Verlängerung der Gesamtausbildung führen.

*23. Wie stehen Sie einem allgemeinen politischen Mandat der verfassten Studierendenschaft in NRW gegenüber?*

Für die Liberalen in Nordrhein-Westfalen ist es selbstverständlich, dass der mit Mehrheit gewählte Allgemeine Studierendenausschuss hochschulpolitische Aus-

sagen machen soll und darf. Das ist für uns demokratische Normalität. Der RefRat/AStA hat ein Mandat, an allen politischen Aspekten, die die Hochschulen betreffen, mitzuwirken. Die Einführung eines allgemeinen politischen Mandats halten wir rechtlich für problematisch. Denn wie schon die Rechtsprechung in zahlreichen Entscheidungen festgestellt hat (vgl. etwa BVerwGE 59, 231 [239] oder Beschluss des OVG Magdeburg vom 06.06.2006 - Az. 3 M 65/06 ), würde ein allgemeines politisches Mandat der verfassten Studierendenschaft den Anspruch des Einzelnen auf Freiheit von unzulässiger Pflichtmitgliedschaft in einem Verband und damit Art. 2 Abs. 1 GG verletzen, da so Angelegenheiten übertragen werden würden, die über die Wahrnehmung der gruppenspezifischen Interessen hinausgehen. Die Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG durch einen Zwangszusammenschluss, wie ihn die verfasste Studierendenschaft darstellt, ist nach Auffassung der Rechtsprechung nur dadurch gerechtfertigt, dass er der Wahrnehmung von spezifischen Interessen der zusammengeschlossenen Gruppe dient. Dies sind bei Studierenden hochschul- und wissenschaftspolitische und damit zusammenhängende Belange, jedoch keine Fragen, die außerhalb dieses Kontextes stehen.

*24. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit des Landtages NRW mit überregionalen Studierendenvertretungen wie das Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen (LAT-NRW) und dem freien Zusammenschluss von StudentInnen-schaften (fzs)?*

Die Zusammenarbeit des Landtages NRW mit den überregionalen Studierendenvertretungen erachten wir für gut. Das Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen wurde in der Vergangenheit regelmäßig an Anhörungen, insbesondere im Innovationsausschuss, beteiligt und um eine Stellungnahme zu den jeweiligen hochschulpolitischen Themen (z. B. Studienbeiträge) gebeten. Die FDP hält diesen Meinungsaustausch für geboten, wichtig und will ihn auch in Zukunft beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck  
Hauptgeschäftsführer